

STADTVERTRETUNG DER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN  
8. Wahlperiode

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI**  
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5452970

09.02.2026

An den stellvertretenden Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin  
Herrn Nottebaum

### **Anfrage**

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die  
Landeshauptstadt Schwerin

### **Softwarestrategie der Stadtverwaltung**

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen derzeit in der Stadtverwaltung eingesetzten Softwarelösungen bestehen vertragliche oder technische Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern?
2. Wie haben sich die Lizenz- und Wartungskosten wesentlicher Softwareprodukte in den letzten Jahren entwickelt und welche Kostensteigerungen sind für die kommenden Jahre absehbar?
3. Werden bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen systematisch Open-Source-Alternativen geprüft?  
Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt diese Prüfung bislang nicht?
4. In welchem Umfang setzt die Verwaltung offene Standards ein und wo bestehen fachliche oder technische Einschränkungen?
5. Gibt es innerhalb der Verwaltung Erfahrungen mit dem Einsatz von Open-Source-Software? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arndt Müller  
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen/Die PARTEI

**Der Oberbürgermeister**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI  
Fraktionsvorsitzender Arndt Müller  
Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Zimmer: 6028  
Telefon: 0385 545-1011  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: hhagen@schwerin

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
09.02.2026

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum            Ansprechpartner/in  
02.03.2026    Herr Hagen

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin  
Betreff: Softwarestrategie der Stadtverwaltung**

Sehr geehrter Herr Müller,

in der Anlage erhalten Sie die Antwort unseres IT-Dienstleisters SIS|KSM auf Ihre Fragen zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

**Anlage**

Stand: 17. Februar 2026

## **Vorbemerkung**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Jahre 2005 zunächst gemeinsam mit ihren kommunalen Eigengesellschaften den gemeinsamen städtischen IT-Dienstleister SIS-Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS) gegründet. Am 26. August 2013 erfolgte dann auf Basis der geänderten Kommunalverfassung gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim die Gründung der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) als interkommunales Gemeinschaftsunternehmen in öffentlicher Rechtsform. Seit 2014 hat die Stadtverwaltung die Aufgabe IT-Betrieb mit öffentlich-rechtlichem Vertrag an die KSM übertragen. Mittlerweile sind elf weitere Städte und Ämter der KSM ebenfalls als Träger beigetreten.

In Umsetzung der Aufgabenübertragung erfolgen Entscheidungen über die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der IT durch den Aufgabenträger KSM in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt und den weiteren Trägern der KSM. Dabei werden insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Informationssicherheit, Interoperabilität und Zukunftsfähigkeit berücksichtigt.

## **1. Bei welchen derzeit in der Stadtverwaltung eingesetzten Softwarelösungen bestehen vertragliche oder technische Abhängigkeiten von einzelnen Herstellern?**

Die IT-Landschaft kommunaler Verwaltungen ist in der Regel über viele Jahrzehnte gewachsen und stark durch gesetzliche Anforderungen sowie marktverfügbare kommunale Fachverfahren geprägt. Vor diesem Hintergrund sind technische und vertragliche Bindungen an einzelne Hersteller in bestimmten Bereichen strukturell bedingt und nicht ungewöhnlich.

Auch die SIS|KSM hält im Rahmen der Aufgabenübertragung für die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt in vielen Fachbereichen langjährige Bindungen zu speziellen Softwarehäusern auf dem freien Markt.

Dies betrifft insbesondere drei Felder:

### **Office und Kollaboration**

Die Arbeitsplatzinfrastruktur basiert derzeit auf marktüblichen Standardlösungen für Betriebssysteme, Office Anwendungen und Verzeichnisdienste. Zahlreiche Fachverfahren sind technisch in diese Umgebung integriert. Ein grundlegender Systemwechsel wäre daher mit erheblichem organisatorischen, technischen und finanziellen Migrationsaufwand verbunden.

### **Kommunale Fachverfahren**

Spezialisierte Fachanwendungen, beispielsweise im Meldewesen, in der Kfz-Zulassung oder im Sozialbereich, werden häufig nur von wenigen sehr spezialisierten Fachsoftwareanbietern bereitgestellt. Teilweise bestehen proprietäre Datenmodelle oder enge technische Integrationen, die einen kurzfristigen Anbieterwechsel erschweren.

## Datenbanksysteme

Einige kommunale Fachverfahren unterstützen ausschließlich bestimmte Datenbanksysteme. Die Wahl der Datenbanktechnologie ist daher in diesen Fällen durch die jeweilige Fachanwendung stark vorgegeben.

Die Verwaltung der Landeshauptstadt verfolgt gemeinsam mit ihrem IT-Dienstleister | IT-Aufgabenträger SIS|KSM das strategische Ziel, Abhängigkeiten dort zu reduzieren, wo dies wirtschaftlich und technisch vertretbar ist. Hierzu zählen die stärkere Nutzung standardisierter Schnittstellen, die Prüfung alternativer Datenbanksysteme, sowie die Berücksichtigung offener Architekturen bei anstehenden Modernisierungen.

## **2. Wie haben sich die Lizenz- und Wartungskosten wesentlicher Softwareprodukte in den letzten Jahren entwickelt und welche Kostensteigerungen sind für die kommenden Jahre absehbar?**

Die Kostenentwicklung im Softwarebereich ist bundesweit durch strukturelle Veränderungen im Lizenzmarkt geprägt. Insbesondere die Umstellung auf abonnementbasierte und cloudbasierte Modelle sowie steigende Anforderungen an Informationssicherheit und Compliance wirken sich auf die Kostenstruktur aus.

Auch bei den von der SIS|KSM für die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt bereitgestellten Anwendungen und Fachverfahren sind die Lizenz und Wartungskosten in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen.

In vielen Produktsegmenten lagen die jährlichen Kostensteigerungen im Bereich von etwa fünf bis fünfzehn Prozent. Ursachen sind unter anderem veränderte Lizenzmodelle, neue Vertragsstrukturen sowie notwendige technologische und fachliche Weiterentwicklungen. Für die kommenden Jahre ist weiterhin mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Zusätzlich führen Produktabkündigungen und technische Weiterentwicklungen, sowie ein sich über verschiedene Fachverfahrenshersteller hinweg zu verzeichnender Konsolidierungsprozess zu notwendigen Wechsel- und Migrationsprojekten, der weiteren Investitionsaufwand verursachen können.

Neben den Lizenzkosten steigen auch die Aufwände für lfd. Betrieb durch erhöhte IT-Sicherheitsanforderungen, anwendungsspezifische interne und externe Unterstützungsleistungen, da IT-Systeme mit der fortschreitenden Digitalisierung in den Kommunalverwaltungen insgesamt komplexer werden und die regulatorischen Anforderungen zunehmen.

Konkrete vertragliche Einzelheiten unterliegen der Vertraulichkeit.

### **3. Werden bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen systematisch Open-Source-Alternativen geprüft?**

#### **Falls nein, aus welchen Gründen erfolgt diese Prüfung bislang nicht?**

Die Frage nach dem Einsatz von Open-Source-Software wird zunehmend im Zusammenhang mit digitaler Souveränität und strategischer Unabhängigkeit diskutiert. Gleichzeitig ist die Einsatzfähigkeit stets im jeweiligen fachlichen und technischen Kontext zu bewerten.

Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen werden grundsätzlich im SIS|KSM-Verbund unterschiedliche Lösungsansätze geprüft und in den Vergabeprozess mit aufgenommen. Im Vordergrund stehen zunächst die fachlichen Anforderungen, die in der Regel aus den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung formuliert werden. Je nach Anwendungsfall wird im Rahmen der Prüfung auch bewertet, ob diese Anforderungen durch eine Open Source Lösung wirtschaftlich und technisch geeignet erfüllt werden können.

In erster Linie erfolgt die Bewertung anhand fachlicher Eignung, Integrationsfähigkeit in die bestehende IT-Landschaft, Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus, Informationssicherheit sowie langfristiger Wartungs- und Supportfähigkeit.

In der Praxis bestehen Einschränkungen insbesondere dann, wenn für spezialisierte Fachverfahren keine marktreifen Open-Source-Lösungen verfügbar sind oder wenn eine wirtschaftlich vertretbare Integration in bestehende Systeme nicht gewährleistet werden kann. Auch der zusätzliche interne Betriebsaufwand kann ein maßgeblicher Faktor sein.

Der Unternehmensverbund SIS|KSM prüft gemeinsam mit seinen Kunden und Trägern laufend Ansätze zur möglichen Stärkung der digitalen Souveränität. Hierzu zählten Proof of Concept Projekte im Bereich Open-Source-Software sowie die Analyse alternativer Lösungen im Bereich Client Software und Virtualisierung.

### **4. In welchem Umfang setzt die Verwaltung offene Standards ein und wo bestehen fachliche oder technische Einschränkungen?**

Offene Standards sind eine wesentliche Voraussetzung für Interoperabilität und den sicheren Datenaustausch zwischen Behörden untereinander. Ihre praktische Umsetzung hängt jedoch von der technischen Architektur der eingesetzten Fachverfahren ab.

Die SIS|KSM setzt für ihre Träger, so auch die Landeshauptstadt, auf standardisierte Austauschformate und klar definierte Schnittstellen, um einen sicheren und interoperablen Datenaustausch zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere die XÖV Standards wie XMeld oder XPersonenstand im behördlichen Kontext. Ergänzend kommen etablierte Webtechnologien und standardisierte Schnittstellen zum Einsatz.

Zusätzlich berücksichtigt die SIS|KSM für ihre Träger bei der Weiterentwicklung ihrer IT Architektur die Empfehlungen des Deutschland Stacks. Dieser dient als bundesweiter Referenzrahmen für interoperable, modular aufgebaute und möglichst standardisierte Systemlandschaften. Dadurch

sollen langfristig Abhängigkeiten reduziert und die Austauschfähigkeit zwischen Systemen verbessert werden.

Mit der im SIS|KSM-Verbund etablierten Onlineserviceplattform OpenR@thaus | OpenKreish@us“ wird im Bereich der Online-Dienstleistungen bereits konsequent auf standardisierte Schnittstellen und interoperable Architekturen gesetzt.

Einschränkungen bestehen insbesondere bei älteren Fachverfahren, die moderne Programmierschnittstellen nicht unterstützen, oder bei herstellerspezifischen Datenmodellen. Darüber hinaus kann die Einbindung in landes und bundesweit koordinierte Facharchitekturen die Wahlfreiheit bei einzelnen Systemkomponenten einschränken. Ein Beispiel ist der Bereich der Kfz Zulassung. Zulassungsverfahren sind an zentrale Systeme wie das Kraftfahrt Bundesamt angebunden. Hier bestehen verbindliche technische Spezifikationen und Sicherheitsanforderungen, die nur von zertifizierten Fachverfahrensanbietern erfüllt werden. Die Zahl der verfügbaren Anbieter ist dadurch naturgemäß begrenzt.

Langfristiges Ziel im SIS|KSM-Verbund in enger Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Trägern ist es, Interoperabilität und Austauschfähigkeit weiter zu stärken.

## **5. Gibt es innerhalb der Verwaltung Erfahrungen mit dem Einsatz von Open-Source-Software? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen?**

Open-Source-Software wird in der öffentlichen Verwaltung aktuell hauptsächlich im Infrastrukturmfeld eingesetzt. Die Bedeutung von Open-Source ist daher nicht immer unmittelbar sichtbar, obwohl sie technisch eine relevante Rolle im IT-Betrieb der Verwaltungen und bei den kommunalen Gesellschaften besetzt.

Die SIS|KSM nutzt in ihrer Rechenzentrumsinfrastruktur vielfältige Open-Source-Lösungen. Dazu gehören insbesondere Linux-basierte Systeme, Containertechnologien und Webserver, die für unsere Kunden und Träger einen stabilen und effizienten Betrieb gewährleisten.

Im Bereich Geoinformation, Vermessung und Kataster wird beispielsweise mit „QGIS“ eine leistungsfähige freie Geoinformationssystemsoftware eingesetzt, die sich fachlich bewährt hat.

**Fazit:** Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Open Source Lösungen insbesondere im Infrastruktur und Spezialbereich leistungsfähig und stabil einsetzbar sind. In stark regulierten kommunalen Fachverfahren ist der Markt derzeit hingegen stärker durch proprietäre Anbieter geprägt.